

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
17/162

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 307 "südlich Burgstraße" - Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Bearbeitung des Bebauungsplanes sind im Ergebnishaushalt Stadtsanierung eingestellt. Die Kosten der Maßnahmen sind unter I.2101.009 im Investitionshaushalt der Stadtsanierung dargestellt. Die Kosten werden zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln getragen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zur ersten Auslegung (siehe Vorlagen-Nr. 15/146/1) und die Abwägung der Stellungnahmen zur zweiten Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 307 „südlich Burgstraße“,
2. Der Bebauungsplan Nr. 307 „südlich Burgstraße“ mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung einschließlich Umweltbericht als Satzung,
3. Die Aufhebung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 213 und Nr. 173 und Nr. 49 für die überlagerten Bereiche

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen einhergehend mit einer Neuordnung von Grundstücksflächen im Bereich südlich Burgstraße und westlich der Marktpassage, dient der Sicherung und Weiterentwicklung von geschäftlichen Nutzungen, sowie dem Wohnen -

vorrangig in den Obergeschossen. Zusätzlich wird die Stellplatzversorgung für den Einzelhandel und die fußläufige Vernetzung des Plangebietes verbessert. In der Umsetzung dieser Planvorgaben haben sich keine neuen Aspekte ergeben, so dass nunmehr der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 307 „südlich Burgstraße“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung (Teil 1) einschließlich Anlagen, der Begründung (Teil 2) Umweltbericht und der Fledermaus-Quartierbaumkontrolle hat vom 25.07.2016 bis zum 31.08.2016 öffentlich ausgelegen. Parallel zur Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Planunterlagen wurden zusätzlich auf der Homepage der Stadt Aurich veröffentlicht.

In der Auslegungszeit wurden Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen führten zu keiner Planänderung (siehe Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen).

Nach der Auslegung wurden redaktionelle Änderungen durchgeführt.

Eine betrifft die Festsetzung der öffentlichen Grünfläche am Carolinengang. Zum Schutz der Blutbuche wurde zur Klarstellung die Zweckbestimmung: Baumschutzbereich hinzugefügt. Die Planunterlage und die Begründung Teil I (Seite 33, unter Punkt 4.6 Grünflächen/ Grünordnungsmaßnahmen) wurden entsprechend ergänzt.

Zudem wurden - ebenfalls zur Klarstellung - die Hinweise um den Hinweis ergänzt, dass mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 307 die überlagerten Bereiche der bestehenden Bebauungspläne Nr. 213, Nr. 173 und Nr. 49 aufgehoben werden.

Die Ausführungen zu den temporären Festsetzungen (Begründung Teil I, Seite 33 unter Punkt 4.7) wurden nach der öffentlichen Auslegung – gemäß der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes -redaktionell angepasst.

Anlagen:

1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 307_Planzeichnung
3. Textliche Festsetzungen
4. Hinweise
5. Örtliche Bauvorschriften
6. Begründung Teil I
7. B-307-Anlagen
8. Begründung Teil II - Umweltbericht (nur als Datei in Session hinterlegt)
 - 8.1 Baumhöhlenkontrolle Altstadt (nur als Datei in Session hinterlegt)
 - 8.2 Karte Fledermaushabitatbäume Altstadt (nur als Datei in Session hinterlegt)
9. Ausschnitt B-Plan Nr. 173 (nur als Datei in Session hinterlegt)
10. Ausschnitt B-Plan Nr. 213 (nur als Datei in Session hinterlegt)

11. Ausschnitt B-Plan Nr. 49 (nur als Datei in Session hinterlegt)

gez. Windhorst